

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Lehrstellen-Initiative. Volksinitiative (BRG 00.086)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Ehrensperger, Elisabeth

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Ehrensperger, Elisabeth 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Lehrstellen-Initiative. Volksinitiative (BRG 00.086), 2000 - 2003*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Berufsbildung	1

Abkürzungsverzeichnis

SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHIV	Economiesuisse (ehem. Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein)
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (Vorgänger von Travail.suisse)
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
BBG	Berufsbildungsgesetz
nBBG	neues Gesetz der Berufsbildung

USS	Union syndicale suisse
USAM	Union suisse des arts et métiers
USCI	Economiesuisse (ancienne Union suisse du commerce et de l'industrie)
USP	Union Suisse des Paysans
UPS	Union Patronale Suisse
CSC	Confédération des syndicats chrétiens de Suisse (Prédécesseur de Travail.suisse)
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
LFPPr	Loi fédérale sur la formation professionnelle
NLF	nouvelle loi sur la formation professionnelle

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Berufsbildung

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 25.10.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

In einer Botschaft zuhanden des Parlaments **lehnte der Bundesrat die im Oktober 1999 von der Gewerkschaftsjugend eingereichte «Lehrstellen-Initiative» ab**. Einen falschen Lösungsansatz bietet die Forderung nach der Einrichtung eines Lehrstellenfonds, der von Firmen zu speisen sei, die keine Lehrstellen anbieten. Das Bonus-Malus-System käme einer verordneten Bildung gleich und löse unnötigen administrativen Aufwand aus. Zudem könne sich das System kontraproduktiv auswirken, wenn Firmen, die bis anhin freiwillig Lehrstellen angeboten hätten, versucht seien, die Bildungsverantwortung an den Bund abzutreten. Der Bundesrat führte das **neue Berufsbildungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative** an. Die Initianten lehnten aber einen Rückzug des Volksbegehrens ab, solange ihre beiden Forderungen – die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf berufliche Grundausbildung und die Einrichtung eines Lehrstellenfonds – nicht erfüllt seien. Als fadenscheinig bezeichneten sie den formalen Einwand eines zu hohen Verwaltungsaufwands.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 12.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Nationalrat beschloss mit 106 zu 55 Stimmen, dem Bundesrat und seiner WBK zu folgen und der Stimmbevölkerung sowie den Ständen die **Ablehnung der Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot» zu empfehlen**. Eine bürgerliche Mehrheit sah die wichtigsten Punkte der «Lehrstellen-Initiative» mit dem neuen Berufsbildungsgesetz als realisiert an. Die Kommissionsminderheit hatte dagegen gehalten, dass der im BBG vorgesehene Berufsbildungsfonds branchenspezifisch und fakultativ sei, womit er nur in Branchen mit einem hohen Organisationsgrad zum Tragen komme. Gerade neue Berufe im Informatik- und High-Tech-Bereich seien jedoch nicht organisiert. Die WBK hatte im Einklang mit dem Bundesrat entschieden, das BBG explizit zum indirekten Gegenvorschlag zum Volksbegehren zu ernennen.²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 22.03.2002
MARIANNE BENTELI

Aus den gleichen Gründen wie der Nationalrat empfahl auch der Ständerat die von mehreren Jugendorganisationen 1999 eingereichte **Volksinitiative «für ein ausreichendes Bildungsangebot»** («Lehrstelleninitiative»), die ein Verfassungsrecht auf Berufsbildung verlangt, **zur Ablehnung**. Er bedauerte allerdings, dass er aus Termingründen (der Beschluss zur Initiative musste spätestens in der Märzsession gefällt werden) dies nicht erst nach der Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) tun konnte. Da das BBG von Bundesrat und Parlament als echte Alternative zur Initiative erachtet wurde, stimmten die Räte einer Verschiebung der Abstimmung über die Volksinitiative bis 2003 zu. Die Initianten, denen die Bestimmungen zur Sicherung von genügend Lehrstellen im BBG zu unverbindlich waren, beschlossen, die Initiative aufrecht zu erhalten.³

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 18.05.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Die **Lehrstelleninitiative**, welche von Regierung und Parlament zur Ablehnung empfohlen und von den bürgerlichen Parteien, den Berufsbildungsämtern, dem Gewerbeverband und den Arbeitgebern bekämpft worden war, kam am 18. Mai zur Abstimmung. Unterstützung hatte das Volksbegehren von der SP, der GP und den Gewerkschaften erhalten.

Abstimmung vom 18. Mai 2003

Beteiligung: 49.6%
Nein: 1'564'072 (68.4%) / 20 6/2 Stände
Ja: 723'155 (31.6%) / 0 Stände

Parolen:
– Nein: FDP, CVP, CSP, SVP, EVP, EDU, LP, SD, FP, Lega; SGV, Economiesuisse, SAV, SBV, CNG.
– Ja: SP, GP, PdA; SGB.

Mit einer **klaren Mehrheit von 68.4 Prozent** der Stimmen wurde das Volksbegehren **in allen Kantonen abgelehnt** und damit die Forderung nach einem staatlich garantierten «Recht auf eine ausreichende berufliche Ausbildung» sowie nach einem von den Arbeitgebern finanzierten Berufsbildungsfonds. Einerseits schien die Initiative von der dieses Abstimmungswochenende beherrschenden Nein-Welle (sieben abgelehnte Vorlagen) mitgerissen worden zu sein; andererseits schien die Warnung der Gegnerschaft vor einer Verbürokratisierung und Verstaatlichung der Berufsbildung auf offene Ohren gestossen zu sein. In der Wahrnehmung der Stimmbevölkerung hatte die Initiative einerseits die **Frage nach der Lehrstellensituation** aufgeworfen bzw. nach der Dringlichkeit der Schaffung von Lehrstellen und nach der Notwendigkeit, Druck auf die Wirtschaft auszuüben, sowie andererseits die Frage nach der Rolle des Staates im Sinne staatlicher Kontrolle und Förderung von Lehrstellen sowie nach der Notwendigkeit, das Recht auf eine Lehrstelle auf Verfassungsebene zu verankern. Für die Stimmabgabe waren ganz klar politische und nicht gesellschaftliche Kriterien ausschlaggebend. Der Links-Rechts-Achse beziehungsweise den Parolen der jeweiligen Parteien folgend stimmten 65 Prozent der SP-Anhänger für die Initiative, wohingegen die Anhänger der bürgerlichen Parteien zu 80 Prozent das Volksbegehren ablehnten. Ebenso mit der klassischen Achse konform stimmten die Befürworter einer starken Präsenz des Staates für – die Befürworter vermehrten Wettbewerbs gegen die Initiative. Alter, Bildung, städtische oder ländliche Herkunft spielten demgegenüber kaum eine Rolle.⁴

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 19.05.2003

ELISABETH EHRENSPERGER

Die Hoffnungen auf eine Entschärfung der Lehrstellennot konzentrierten sich nach der Ablehnung der Lehrstellen-Initiative ganz auf das nBBG. Die Gegner der Initiative hatten ja eine **straffe Umsetzung des nBBG als Hauptargument gegen das Volksbegehren** ins Feld geführt. Und weil das Gesetz ebenfalls einen Berufsbildungsfonds vorsah – wenn auch auf freiwilliger Basis –, riefen die nach der Abstimmung enttäuschten Befürworter der Initiative die Wirtschaft dazu auf, ihre Versprechen betreffend der Bekämpfung trittbrettfahrender Unternehmen ohne Berufsausbildungsangebote unter Zuhilfenahme des nBBG einzulösen. Wenig Trost mochte den Initiantinnen die Tatsache liefern, dass das Volksbegehren in der Romandie höhere Ja-Anteile erzielt hatte – so insbesondere in den Kantonen Genf und Neuenburg, wo die geforderte Schaffung eines Fonds für die Berufsbildung bereits Realität ist. Die Interpretation des Abstimmungsergebnisses seitens der FDP und des Gewerbeverbands, die Ablehnung der Initiative sei Zeichen des guten Funktionierens der Lehrlingsausbildung, griff zu kurz, konnte doch nicht wirklich die Rede von einem Abklingen der Lehrstellennot sein. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren waren insbesondere im Dienstleistungssektor weniger Ausbildungsplätze zu verzeichnen – und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die geburtenstarken Jahrgänge auf den Markt drängten.⁵

1) BBl, 2001, S. 97 ff.; Presse vom 26.10.00.

2) AB NR, 2001, S. 1852 ff.

3) AB NR, 2002, S. 397; AB NR, 2002, S. 473 f.; AB SR, 2002, S. 247; AB SR, 2002, S. 265; AB SR, 2002, S. 75 ff.; BaZ, 08.03.02.

4) Presse vom 22.3., 23.3., 26.3., 1.5., 5.5.–7.5. und 19.05.03.; VOX (2003). Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2003.

5) NLZ, 7.2. und 24.3.03; Presse vom 22.2., 8.5. und 19.5.03; Bund 3.3.03; TA, 15.3. und 17.3.04.